



**SANKT
FRANZISKUS**
KATH. PFARREI FRANKFURT

Hygienekonzept der katholischen Pfarrei St. Franziskus Frankfurt

Nutzung der Gemeinderäume ab 01.09.2020

nach Beschluß des Verwaltungsrates vom 15.07.2020





Allgemeine Hinweise

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit unsere Gemeindemitglieder und Nutzer unserer Gemeinderäume den maximalen Schutz vor der Ansteckung mit Covid-19 erfahren. Durch das vom Land Hessen und vom Bistum Limburg vorgegebene Hygienekonzept, ergeben sich für unsere Pfarrei nachfolgende Vorgaben. Hierzu trägt die jeweilige einladende Person, der jeweilig einladende Vorstand die Verantwortung, dass die aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Auf den letzten Seiten finden Sie eine Übersicht über die maximal zulässigen Personenzahlen pro nutzbarem Gemeinderaum. Bitte beachten Sie hierbei, dass es sich um die maximale Anzahl an Personen handelt, die sich in diesem Raum aufhalten dürfen. Bei Veranstaltungen mit Bestuhlung kann sich die Anzahl verringern, da stets die Abstandsregeln von 1,50 m einzuhalten sind. Dies obliegt der verantwortlichen Person der Veranstaltung. Für Chorproben gibt es ein gesondertes Konzept, das bei uns angefordert werden kann.

Lüftung

Kirchen-, Arbeits- und Gruppenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften. Bei Gruppentreffen sind Stoßlüftungen alle 30 Minuten angezeigt.

Rückverfolgbarkeit

Für den Fall, dass eine Person, die mit anderen Personen in Räumlichkeiten der Pfarrei zusammengetroffen ist, positiv auf COVID19 getestet wird oder sogar daran erkrankt, ist es wichtig festzustellen, mit wem diese Person Kontakt hatte. Nur dann können die nötigen Maßnahmen getroffen werden, diese weiteren Personen und ihr Umfeld ebenfalls auf eine Ansteckung zu testen und die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Aus diesem Grund sind die Verantwortlichen verpflichtet stets die Voraussetzungen für die sogenannte „Rückverfolgbarkeit“ zu schaffen. Dies bedeutet, dass von Personen, die sich in den Räumlichkeiten der Pfarrei aufhalten Name, Adresse, Telefonnummer und die Zeiten der Anwesenheit festzuhalten sind. Die Listen liegen zu den Veranstaltungen in den kirchlichen Räumlichkeiten



aus und müssen anschließend im Zentralen Pfarrbüro abgegeben werden, wo sie für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren sind und nach Ablauf der Frist datenschutzkonform entsorgt werden.

Desinfektion der Hände

In allen Räumlichkeiten der Pfarrei stehen Desinfektionsspender zum Desinfizieren der Hände bereit. Alle Besuchenden werden gebeten, bei Eintritt in die Häuser sich die Hände zu desinfizieren.

Veranstaltungen von Gremien, Gruppierungen der Pfarrei und Verbänden

Grundsätzlich sind seit 01.09.2020 Veranstaltungen von Gremien, Gruppen und Verbänden in unseren Räumen wieder möglich. Ausgenommen hiervon sind Vermietungen für private Feierlichkeiten (Geburtstage, Hochzeiten, Erstkommunion, Taufen, etc.)

Veranstaltungen mit Verzehr von Lebensmitteln

Für den Verzehr von Lebensmitteln in den Räumlichkeiten gelten die jeweiligen Regelungen des Landes Hessen für die Gastronomie. Für Speisen gelten hierbei folgende Regelungen aus der Corona Schutz - Verordnung des Landes Hessen vom 01.08.2020:

- Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung (Gewürzspender, Zahnstocher etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen.
- Buffetausgaben sind nur unter erhöhten Hygieneauflagen erlaubt (Mund-Nasen Schutz). Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen („Spuckschutz“ o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll. Getränke werden in kleinen Flaschen gereicht.
- Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen. Händewaschen/-desinfektion ansonsten mindestens alle 30 min, soweit dies noch nicht erfolgt ist.



Was muss ich beachten für die Durchführung einer Veranstaltung

Planung/Vorbereitung/Voranmeldung

Formlose Meldung der Veranstaltung bis spätestens 1 Woche vor Datum an das Zentrale Pfarrbüro: zentrales.pfarrbuero@franziskus-frankfurt.de unter Angabe von Name und Ort der Veranstaltung, verantwortlicher Sitzungsleiter, Datum, ungefähre Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer. Nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltungsleitung, des Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder eines Vertreters, erhalten Sie eine Rückmeldung, den Raum für Ihre Veranstaltung und eine Teilnehmerliste.

Während der Veranstaltung

- Teilnehmer auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Gebäude hinweisen.
- Prüfen ob jeder eine Mund-/Nasen Maske trägt bei Betreten des Raumes, die Mund-/Nasen Maske kann am Platz abgenommen werden
- auf das Tragen der Mund-/Nasen Maske auf den Verkehrswegen in den öffentlichen Bereichen (Flure, Toiletten, etc.) hinweisen.
- Teilnehmer in die Liste eintragen lassen, dabei auf die Vollständigkeit der Angaben achten.
- Den Raum vor, während und nach der Veranstaltung gut durchlüften, eine Stoßlüftung alle 30 Minuten wird angeraten.
- Türen während der Veranstaltung geöffnet lassen, um den Kontakt zu Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.

Nach der Veranstaltung

- Sind Tische benutzt worden, diese nach Veranstaltungsende mit Wasser und Reinigungsmittel abwischen und trocknen,
- Teilnehmerliste auf Vollständigkeit prüfen und im Zentralen Pfarrbüro spätestens 1 Woche nach Veranstaltungsende einwerfen/abgeben.



Maximal zulässige Personenzahl in den Gemeinderäumen

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um die maximal zulässige Zahl an Personen im jeweiligen Raum nach der 3m² Regel. Bei Veranstaltungen mit Bestuhlung kann der Wert sich nach unten korrigieren.

Bitte beachten: Für Chorporben gilt ein gesondertes Hygienekonzept!

KIRCHORT ALLERHEILIGSTE DREIFALTIGKEIT

Gemeindezentrum, Homburger Landstraße 387, 60433 Frankfurt

Raum	max zulässige Personen
Clubraum Jugend	6
Bastelraum	10
Sitzungsraum	6
Saal	40

KIRCHORT HERZ JESU

Gemeindezentrum, Barchfeldstraße 12, 60433 Frankfurt

Raum	max zulässige Personen
Saal	56
Raum links	13

KIRCHORT ST. ALBERT

Gemeindezentrum, Bertramstraße 45, 60320 Frankfurt

Raum	max zulässige Personen
Saal UG	50
Kirchenraum UG	40
Raum 2 /Treppenabgang UG	9
Krypta	15
EG links	10
Empore Kirche	5



KIRCHORT ST. CHRISTOPHORUS

Gemeindezentrum, An den Drei Steinen 42c, 60435 Frankfurt

Raum	max zulässige Personen
Saal	60
Malen 1.OG	8
Stübchen EG	6
Sitzungszimmer	16

KIRCHORT ST. JOSEF

Gemeindezentrum, Rhaban-Fröhlich-Straße 14-18, 60433 Frankfurt

Raum	max zulässige Personen
Ruheraum Kita 1.OG	5
Kleiner Saal 2.OG	23
Großer Saal 2.OG	46
Schulzimmer 1.OG	10
Ortsausschuss 1.OG	6
Raum 1.OG	6
Kleiderkorb UG	5
Clubraum UG	21
Gruppenleiterräum	8
Billardraum	8



KIRCHORT STA. FAMILIA

Gemeindezentrum, Am Hochwehr 11, 60431 Frankfurt

Raum	max zulässige Personen
Klavierzimmer	10
Saal 1-4	64
Chilli UG	35



Gerne helfen wir Ihnen weiter rund um die Konzepte unserer Pfarrei in der aktuellen Pandemiezeit:

[Annette Drux, a.drux@franziskus-frankfurt.de](mailto:a.drux@franziskus-frankfurt.de)

[Andreas Pomp, a.pomp@franziskus-frankfurt.de](mailto:a.pomp@franziskus-frankfurt.de)



Raum für Notizen

Herausgeber

Verwaltungsrat der Katholischen Pfarrei St. Franziskus Frankfurt
Rhaban-Fröhlich-Straße 20, 60433 Frankfurt
Tel.: +49 69 9511 679 0
Mail: zentrales.pfarrbuero@franziskus-frankfurt.de

Redaktion:

Annette Drux, Andreas Pomp (V.i.s.d.P)

Bildnachweis: Adobe Stock

Nachdruck, digitale Verwendung jeder Art, Vervielfältigung, Verwendung einzelner Inhalte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

Stand: 21.09.2020